

2021

Jahresbericht

SZBLIND
Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen



Inhaltsverzeichnis

- 4 Worte des Präsidenten
- 7 Editorial des Geschäftsleiters

Leistungen des SZBLIND

Bildung und Forschung

- 10 Aus- und Weiterbildung
- 12 Forschung

Marketing und Kommunikation

- 17 Inklusion WOLLEn

Interessenvertretung

- 19 Ein neuer Wind in der Interessenvertretung

Fachstelle Hörsehbehinderung und Taubblindheit

- 21 Treffen in der digitalen und realen Welt

Fachstelle Hilfsmittel

- 26 Partnerschaften ausbauen

Fachstelle Low Vision

- 29 Neue Erkenntnisse und Zielgruppen

Zahlen

- 32 Leistungszahlen
- 36 Stiftungen, Firmen und Institutionen
- 40 Bilanz und Betriebsrechnung
- 48 Bericht der Revision

Der SZBLIND

- 50 Organigramm
- 52 Vorstand
- 56 Mitgliederorganisationen
- 58 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Hinweis

Der Jahresbericht sowie die detaillierte Jahresrechnung können auf unserer Website www.szblind.ch heruntergeladen werden.

Veränderung und Kontinuität

Wie sehr hätten wir uns im vergangenen Jahr gewünscht, die Pandemie wäre beendet und es könnte wieder Alltag eintreten. Die ersehnten Veränderungen sind leider nicht eingetroffen, COVID-19 hat verursacht, dass verschiedenste Veranstaltungen, Weiterbildungen oder unsere Delegiertenversammlung gar nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen stattfanden.

Andere erwartete Veränderungen wiederum, wie beispielsweise die Neubesetzung verschiedener Vorstandsmandate, konnten angegangen und gemeistert werden, unerwartete Veränderungen wie die Demission unseres Geschäftsleiters Matthias Bütikofer mussten wir stattdessen akzeptieren.

Dank hoher Professionalität, Solidarität und Einsatzwillen haben wir die Herausforderungen des Jahres 2021 gemeinsam gut gemeistert. Unser Engagement hat dazu beigetragen, das institutionelle Blinden- und Sehbehindertenwesen der Schweiz wiederum weiterzuentwickeln.

Leistungserbringung und Qualität

Dem Vorstand des SZBLIND ist es ein grosses Anliegen, dass die Institutionen des schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenwesens gegenüber den Behörden weiterhin ein Vertrauensverhältnis pflegen. Der SZBLIND finanziert sich spartenübergreifend zu rund einem Drittel durch Finanzhilfen der öffentlichen Hand. Wir wissen, dass Subventionen in der Öffentlichkeit zusehends kontrovers diskutiert werden. Gerade deshalb ist der geeinte Auftritt aller Organisationen des Blinden- und Sehbehindertenwesens, welche Finanzmittel nach Art. 74 IVG erhalten, ein geeignetes Mittel, die Kooperation mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zu vereinfachen und Hand zu bieten, die bestmögliche Transparenz in der Zusammenarbeit zu gewährleisten.



Es ist dem Vorstand ebenfalls ein zentrales Anliegen, die Wirkung unserer Leistungserbringung in Erfahrung zu bringen. Der Masstab unserer Bestrebungen ist für den Vorstand die von den Klientinnen und Klienten beurteilten Wirkungen unserer Leistungen. Die Ende 2021 durchgeführte Wirkungsmessung wird dem Vorstand zum einen für seine neue Strategie bedeutsam sein. Zum anderen dienen uns die Resultate auch dazu, geldgebenden Dritten wie Spendenden und der öffentlichen Hand aufzuzeigen, welche Wirkungen der SZBLIND mit seinen drittfinanzierten Leistungen erzielt und welche Bestrebungen wir schliesslich unternehmen, um den Kundennutzen fortwährend zu erhöhen.

Neubesetzung des Vorstandes im Mittelpunkt der Delegiertenversammlung

Im Rahmen der Delegiertenversammlung vom 4. September 2021 standen die Erneuerungswahlen in den Vorstand des SZBLIND im Zentrum der Traktandenliste. Der Vorstand sollte dabei idealerweise repräsentativ und kompetenzbezogen zusammengesetzt werden. D.h. er sollte das institutionelle Blinden- und Sehbehindertenwesen der Schweiz gemäss Grösse und Fachgebieten abbilden und gleichzeitig die notwendigen Kompetenzen mitbringen, die zur Erfüllung des breiten strategischen Aufgabenfächers unerlässlich sind. Ich bin überzeugt, dass der von 9 auf 11 Mitglieder ausgeweitete, neue Vorstand die Voraussetzung mitbringt, um den an ihn gestellten Anforderungen bestens gerecht zu werden. Bereits die ersten beiden Sitzungen im neu zusammengesetzten Vorstand haben gezeigt, welches grosses fachliches und strategisches Potential in diesem Gremium steckt.

Neubesetzung der Geschäftsleitung des SZBLIND

Im November 2020 orientierte unser langjähriger Geschäftsleiter Matthias Bütikofer den Vorstand darüber, dass er sich nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen habe, auf Ende des Jahres 2021 und nach mehr als 23 Jahren Einsatz für unseren Dachverband in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Im Namen des Vorstandes, aller Mitgliedorganisationen und des gesamten schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenwesens danke ich Matthias für die langjährige Treue sowie seinen immensen Einsatz und gratuliere ihm zu seiner eindrücklichen Leistung

zu Gunsten des SZBLIND. Für die Zukunft wünsche ich ihm alles Gute, Glück, Erfolg und Gesundheit.

In einem mehrstufigen Auswahlverfahren konnte aus über 100 qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern Herr Pierre-Alain Uberti als neuer Geschäftsleiter für den SZBLIND gewonnen werden. Pierre-Alain Uberti bringt alle professionellen und menschlichen Voraussetzungen mit, um unseren Verband und das schweizerische Blinden- und Sehbehindertenwesen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit unserem neuen Geschäftsleiter und sage:
Herzlich willkommen!

Der SZBLIND genießt seinen guten Ruf dank Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche sich mit Empathie, Engagement und hoher Fachkompetenz für das Wohl von blinden, sehbehinderten, höresehbehinderten, taubblinden und mehrfachbehindert-sehbehinderten Menschen in der Schweiz einsetzen. Zusammen mit unseren Mitgliedorganisationen stehen wir für eine inklusive und solidarische Schweiz ein.

Für die erneut gute Zusammenarbeit im Jahr 2021 und das Vertrauen in unsere Arbeit danke ich unseren Mitgliedorganisationen und Partnern, ferner auch unseren zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie den Mitarbeitenden von Organisationen der Selbst- und Fachhilfe. Unseren Spenderinnen und Spendern danke ich für ihre Grosszügigkeit und Solidarität.

Einen besonderen Dank für die gute Zusammenarbeit und den Einsatz möchte ich den Mitgliedern des alten und des neuen Vorstandes des SZBLIND aussprechen.

Ich freue mich auf die kommenden Jahre voller Kontinuität und gewinnbringender Entwicklung.



Thomas Dietziker
Präsident SZBLIND

Ein bewegtes Jahr

Das Jahr 2021 war geprägt von Veränderungen. So wurde für die neue Vertragsperiode mit dem BSV seitens der Blindenorganisationen eine Konsolidierung der Unterverträge nach Art. 74 IVG vorgenommen. Fortan betreut der SZBLIND 17 untervertragsnehmende Mitgliedorganisationen für den Erhalt von Finanzhilfen.

BSV-Reporting und Ergebnismessung

Im Juni 2021 hat der SZBLIND erstmals das BSV-Reporting für alle 17 Organisationen des Blindenwesens, welche Finanzhilfen gemäss Art. 74 IVG erhalten, durchgeführt. Der komplexe Ablauf des Reportings verlief trotz den geänderten Vorzeichen auf Anhieb sehr erfreulich. Dabei zeigte sich, dass die Leistungen auf Stufe des Gesamtvertrags mehrheitlich erfüllt werden konnten. Deutliche Abstriche gab es einzig bei den vielfältigen Kursangeboten für betroffene Menschen, die infolge der Corona-Massnahmen zu unserem Bedauern reihenweise abgesagt werden mussten.

Im Herbst haben wir die im Vierjahresrhythmus wiederkehrenden empirischen Befragungen zur wahrgenommenen Qualität und Wichtigkeit unserer Leistungserbringung bei allen relevanten Stakeholdern des SZBLIND gestartet. Die Ergebnisse aus diesen Erhebungen werden uns für die strategische Planung repräsentative und valide Anhaltspunkte liefern.

Neuerungen gab es im Bereich der Hilfsmittel: Ab September 2021 übernahm die Fondation Asile des aveugles (FAA) als regionales Vertriebszentrum vom SZBLIND die Ausstellung, die vor Ort Beratung und den Kundendienst von Hilfsmitteln für blinde und hörsehbehinderte Menschen des Kantons Waadt. Mit dieser Entscheidung trägt der SZBLIND der gesamtschweizerisch vereinbarten Arbeitsteilung Rechnung. Der SZBLIND kauft die Hilfsmittel zentral ein, die regional verankerten Mitgliedorganisationen besorgen den Hilfsmittelverkauf vor Ort.



Neubesetzung des Vorstands im Mittelpunkt der Delegiertenversammlung

Corona-bedingt wurde die Delegiertenversammlung 2021 von Juni auf September verschoben. Im Mittelpunkt der Versammlung stand die Wahl des Vorstands inklusive Präsidium. Insgesamt 11 Kandidatinnen und Kandidaten hatten sich zur Wahl gestellt, 5 Personen ohne, 6 Personen mit einer Sehbehinderung. Auch das Spektrum an Kompetenzen, welches die neuen Vorstandmitglieder mitbringen, ist gross und vermag erfreulicherweise die Anforderungen gut abzudecken. Weiter wurde der bisherige Präsident, Thomas Dietziker, für weitere vier Jahre in dieser Funktion bestätigt.

An der Delegiertenversammlung wurde zudem das Projekt einer Imagekampagne über das schweizerische institutionelle Sehbehindertenwesen vorgestellt. Die Kampagne setzt sich zum Ziel, das Image des Sehbehindertenwesens in der Öffentlichkeit zu fördern. Die Delegierten haben nach intensiver Debatte die Kampagne zur Umsetzung empfohlen. Die Kampagne wird jedoch leider vorerst nicht umgesetzt, da die notwendigen Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen. Der Vorstand hofft, im Jahr 2023 ein besseres Werbeumfeld vorzufinden. Pandemiebedingt können viele Kampagnen derzeit die anvisierte Wirkung nicht entfalten.

Ein neues Kapitel wird aufgeschlagen

Das Jahr 2021 war ein bewegtes Jahr in der Geschichte des SZBLIND. Es stand unter dem Zeichen der Suche nach meinem Nachfolger. Auf die öffentliche Ausschreibung meldete sich eine grosse Zahl an Interessenten. In einem mehrstufigen Rekrutierungsverfahren setzte sich Pierre-Alain Uberti gegenüber fast 100 Bewerberinnen und Bewerbern durch. Pierre-Alain Uberti bringt langjährige Führungserfahrung in der Dachorganisation der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung (INSOS) mit. Seine Kenntnisse des sozialen Sektors sowie seine Ausbildungsabschlüsse Master of Law sowie Master in Business Administration haben den Wahlausschuss des Vorstands fachlich überzeugt. Mit ihm gewinnt der SZBLIND einen engagierten, humorvollen und loyalen Geschäftsleiter, der gewillt ist,

die Organisation weiterzuentwickeln. Der Übergang geschah fliegend: Pierre-Alain Uberti startete bereits am 1. September 2021 beim SZBLIND und übernahm die operative Führung am 1. Januar 2022.

Dank

An dieser Stelle danke ich all jenen, die das Erreichte ermöglicht haben: den Spenderinnen und Spendern sowie den Stiftungen und Sponsoren, dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), unseren Partnern in den Mitgliedorganisationen, den freiwilligen Mitarbeitenden, den ehemaligen und neuen Vorständen im leitenden Organ des SZBLIND und den Mitgliedern unserer SZBLIND-Kommissionen sowie allen Mitarbeitenden.



Matthias Bütikofer
Geschäftsleiter SZBLIND

Ein Digitalisierungsschub für die Kurse

«In einer Zeit, in der man sich ständig anpassen und immer wieder vergegenwärtigen muss, dass die Menschheit durch gegenseitige Unterstützung und den Dialog zwischen den Ländern wächst, ist der gut funktionierende und qualitativ hochwertige Austausch im Bereich Rehabilitation über die Ländergrenzen hinweg erfreulich. Dieser spiegelt sich auch in den Ausbildungen in der Schweiz. Setzen wir im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit für die Autonomie betroffener Menschen somit weiterhin mit vereinten Kräften auf einen bereichernden gegenseitigen Austausch.»

Mélanie Gauthier

Spezialistin für O+M, Referentin in SZBLIND-Kursen

Für den Fachbereich Bildung und Forschung ist eine gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedorganisationen gleich auf zwei Ebenen besonders wichtig. Auf der einen Seite sind die Kursleitenden häufig Mitarbeitende aus unseren Mitgliedorganisationen. Auf der anderen Seite entsenden die Mitgliedorganisationen des SZBLIND ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Teilnehmende in unsere Kurse. In diesem Jahr war das Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen dem Fachbereich und den Mitgliedorganisationen pandemiebedingt noch wichtiger, war es doch aufgrund vermehrter personeller Ausfälle schwierig, vorherzusagen, wie viele Ressourcen die Mitgliedorganisationen für Teilnehmende und Kursleitende bereitstellen konnten. In der Planung des Kursprogramms wurde deshalb stark auf die Bedürfnisse der Mitgliedorganisationen Rücksicht genommen. Umgekehrt haben sich die Mitgliedorganisationen kreativ eingebracht in die Kursplanung: Fast zwei Dutzend Ideen für neue Kurse wurden eingereicht.

Flexible Planung

Die sich immer wieder ändernden Auflagen des Bundes zu Online- und Präsenzunterricht, Homeoffice etc. machten es notwendig, noch flexibler als sonst zu sein. Nach der Erfahrung vom Vorjahr, in dem pandemiebedingt viele Kurse abgesagt und verschoben werden mussten und das Kursprogramm im Zuge dessen digitalisiert wurde, waren 2021 sämtliche mögliche Kurse

27

Mitgliedorganisationen haben ihre Mitarbeitenden als Kursleitende entsendet.

präventiv für eine Online-Durchführung geplant und aufgegleist worden. Bei den Kursen, die eine Präsenz vor Ort verlangten, wie zum Beispiel bei Selbsterfahrungsübungen im O+M-Training, wurden die Schutzkonzepte und Hygiene- und Verhaltensregeln ständig an die jeweils geltenden Verordnungen des Bundes und allfälligen kantonalen Regelungen angepasst.

Abgeschlossen wurden in diesem Jahr sämtliche Kurstage des Kurses O+M in der Romandie. Die O+M-Fachpersonen der praxisorientierten, berufsbegleitenden Ausbildung in der Westschweiz müssen nun noch die eidgenössische Prüfung ablegen. 2021 wurden 24 Kurse mit insgesamt 203 Teilnehmenden in der Deutsch- und Westschweiz durchgeführt. Dies sind verhältnismässig wenig Kurse im Vergleich zum (Rekord-)Vorjahr. Das ist zum einen der zurückhaltenderen Planung aus personellen Ressourcen Gründen im zweiten Corona-Jahr geschuldet, zum anderen dem Umstand, dass 2021 nicht alle Module des Einführungskurses angeboten wurden. Die Einführungskurse vermitteln Grundlagenwissen zu verschiedenen Bereichen des Sehbehindertenwesens. Die Grundlagenmodule werden im Zwei-Jahres-Rhythmus angeboten und sind Teil der vorbereitenden Kurse auf die Eidgenössische Höhere Fachprüfung zur Rehabilitationsexpertin / zum Rehabilitationsexperten.

Nicht nur die Zusammenarbeit mit den Mitgliedorganisationen war in diesem Jahr eng, auch die Zusammenarbeit im Team hat sich intensiviert. Regelmässige Meetings über Teams vereinfachten Entscheidungen, der Austausch wurde reger und die Arbeitsabläufe wurden optimiert durch die Möglichkeit, Dokumente zu teilen oder Grafiken auszutauschen. Und auch Besprechungen mit den Kursleitenden – zuvor meist telefonisch abgehalten – bekamen durch Videokonferenzen eine andere Qualität.

Ausblick auf das Kurssystem der Zukunft

Auch wenn die Pandemie in naher oder ferner Zukunft ein Ende nehmen wird, wollen die Mitarbeitenden im Fachbereich immer wieder neu prüfen, ob Kurse als Präsenz- oder online-Kurs angeboten werden – so kann die Kursart ganz dem Thema, der Methodik und dem Einzugsgebiet der Teilnehmenden angepasst werden.

55

Personen waren als
Kursleitende tätig.

Der Abschluss wegweisender Studien

«Kontinuität in der Partnerschaft hat ihren Preis, SELODY zeigt ihn auf: Wir sind jedoch der Ansicht, dass es Ressourcen gibt, die mobilisiert werden können, um die Paare in ihrer Entwicklung zu unterstützen.»

Prof. Dr. Nicolas Kühne

Fachhochschule Gesundheit und Soziales der Westschweiz, Lausanne (HETSL)

Der Fachbereich Forschung konnte im Jahr 2021 mehrere Erfolge vorweisen: Gleich vier Studienberichte konnten – nach den pandemiebedingten Verzögerungen im Vorjahr – nun abgeschlossen werden.

Die Partnerschaft stärken

Zum einen wurde die 2019 lancierte Studie SELODY abgeschlossen. Die weltweit einzigartige Studie wurde von der Universität Zürich und der Fachhochschule Gesundheit und Soziales der Westschweiz (HETSL) im Auftrag des SZBLIND durchgeführt, aufgeteilt in eine nationale Längsschnittstudie und zwei Vertiefungsstudien. Die Befragung von 115 Paaren zu den Auswirkungen einer Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung auf ihre Partnerschaft brachte zahlreiche neue Erkenntnisse. Das Einsetzen eines Seh- oder Hörsehverlusts kann als kritisches Lebensereignis eingestuft werden – mit Folgen für die betroffene Person, aber auch für den / die Lebenspartner / -in und die Qualität der Beziehung. Welche Faktoren unterstützen das Paar dabei, sich an die neue Situation anzupassen? Welche Faktoren erschweren die Anpassung? Aus der Auswertung konnten zwei Hauptbotschaften abgeleitet werden: Erstens sollten Seh- und Hörsehbeeinträchtigungen sowohl von Betroffenen und ihren Angehörigen als auch von Fachpersonen als interpersonelle Erfahrungen angeschaut werden. Und zweitens gilt es als zentral, das stärkende Potenzial anzuerkennen, welches in zwischenmenschlichen Beziehungen – und ganz besonders in der Partnerschaft – liegt. Die Partnerschaft, so die Studie, kann eine wichtige Ressource sein, um Kraft zu sammeln für den Umgang mit Veränderungen, die sich durch die Sinnesbeeinträchtigung ergeben.

11

Empfehlungen an Paare ergeben sich aus der SELODY-Studie.



Die Studienteams leiteten aus den Erkenntnissen Empfehlungen für Paare, aber auch für Fachpersonen ab.

Auch die Studie REVISA konnte 2021 einen Meilenstein setzen. Der SZBLIND und mehrere Mitgliedsorganisationen hatten unter der Bezeichnung «REVISA – Erkennung und Anerkennung von Sehbeeinträchtigungen im (Vor-)Schulalter» zwei Studien in Auftrag gegeben. Die erste Studie, durchgeführt durch die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH), konnte bereits abgeschlossen werden. Um was ging es dabei? Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung respektive mit einer Hörsehbeeinträchtigung können ab dem frühesten Kindesalter von einer meist ambulant organisierten, auf Sehbehinderung spezialisierten heilpädagogischen Unterstützung und Förderung profitieren. Fachpersonen vermuten jedoch seit Jahren, dass in der Schweiz ein Teil der Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung nur ungenügende sonderpädagogische Förderung erhält und somit Lern- und Entwicklungschancen verpasst werden. Die SZBLIND-Studie beweist nun, dass diese Annahme richtig ist: Kinder mit einem verstärkten Förderbedarf im Bereich Sehen können auf Grund von sensibilitäts-, ausbildungs- oder organisationsbedingten Gründen, die ihnen gemäss schweizerischen Gesetzen und kantonalen, nationalen sowie internationalen Konzepten (UNO-BRK) zustehende Förderung verpassen. Fünf Risiken für eine solche Entwicklung konnten herausdestilliert werden. Beispielsweise das Risiko, dass Übertritte von einer Lehrperson zur nächsten, von einer Klasse zur nächsten usw. zum Abbruch von Fördermassnahmen und Nachteilsausgleichen führen. Ein weiteres Risiko besteht z.B. darin, dass gar keine spezialisierten Abklärungen durchgeführt werden. Die HfH schliesst ihre Studie mit einer Reihe von Empfehlungen für Fachpersonen ab.

5

Risiken für verpasste Lern- und Entwicklungschancen konnte die Studie herausfiltern.

Ein festes Netzwerk knüpfen

Im Herbst 2021 wurde eine neue Studie lanciert. Der SZBLIND und Retina Suisse bilden die Trägerschaft der auf zwei Jahre angelegten Studie unter dem Titel «PROVIAGE – Für ein professionelles Netzwerk bei Sehbeeinträchtigungen im Alter». Partner sind die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW in Olten und die Haute école de travail social et de la santé, HES-SO in Lausanne. In die Studie miteinbezogen sind Augenärztinnen und Augenärzte sowie Beratungsstellen für das Alter. Im Zentrum der Untersuchungen steht die Frage, wie Personen mit Sehbeeinträchtigung im Alter das ganzheitliche Angebot einer medizinischen und psychosozial-rehabilitativen Unterstützung erhalten können. Ziel ist es, allfällige Versorgungslücken mit bestehenden oder neuen Konzepten der Zusammenarbeit zu schliessen.

50

Augenarzt / -innen nehmen an der Studie teil.



Inklusion WOLLEn

«Eine inklusive Gesellschaft können wir nur dann verwirklichen, wenn wir wollen. Ich freue mich deshalb, dass die Urban Art <WOLLEn> Menschen mit Taubblindheit im öffentlichen Raum sichtbar macht.»

Maria Pappa

Stadtpräsidentin von St. Gallen, anlässlich der Aktion WOLLEn zum Tag der Taubblindheit

Menschen mit Hörsehbehinderung oder Taubblindheit stehen behinderungsbedingt vor vielen Barrieren, die ihnen die Teilnahme an der Gesellschaft erschweren. Darauf aufmerksam macht der Internationale Tag der Taubblindheit am 27. Juni.

Erfolgreiche Aktionswoche WOLLEn zum Tag der Taubblindheit

Menschen mit einer doppelten Sinnesbehinderung können mit dabei sein, wenn sie geeignete, qualifizierte Unterstützung erhalten. In einer grossen gemeinsamen Aktion strickten taubblinde und hörsehbehinderte Menschen zusammen mit vielen Menschen ohne Behinderung an einem Kleid für Denkmäler und Bäume in den Städten Bern, St. Gallen, Zürich, Lausanne und Bellinzona. Die aufsehenerregende Aktion lief unter dem Motto «WOLLEn» / «A travers les mailles» / «Attraverso le magile».

170 Quadratmeter Wolle wurden dafür im Vorfeld verstrickt. Zwei Wochen lang – vom 18. Juni bis 2. Juli – präsentierten sich unter anderem der Vadian in St. Gallen, der Bärenbrunnen in Bern und Brücken und Bäume in Lausanne Ouchy im Strickgewand. Die Aktionswoche fand grosse mediale Aufmerksamkeit und politische Unterstützung: Sieben National- und Ständeräte eröffneten die Ausstellungen und verliehen der Aktion mehr Sichtbarkeit.

Ein Informationsportal bietet Hilfestellung bei Hör- und Sehverlust

Im April ging das neue Informationsportal www.sehen-hören.ch an den Start. Im Alter kommt es häufig vor, dass Sehen und Hören gleichzeitig abnehmen. Viel zu oft wird dieser gleichzeitige Seh- und Hörverlust einfach als nicht beeinflussbare Alterserscheinung hingenommen. Das soll nicht sein, fanden unsere

270

Strickerinnen beteiligten sich an der Aktion.

Expertinnen und Experten für Sehen und Hören der Fachstelle Hörsehbehinderung. Die zentrale Botschaft der neuen Website lautet: Auch wenn man mit Hörgeräten und Brille das alte Seh- und Hörvermögen nicht wieder herstellen kann, so kann man doch vieles tun, um mit den Einschränkungen besser zu leben. Das Portal hilft, für sich selbst oder für Angehörige zu erkennen, ob eine Einschränkung im Bereich Sehen und / oder Hören vorliegt.

Ein Charity-Event mit Schlagkraft

Im Juli lud der SZBLIND erstmals interessierte Golferinnen und Golfer zu einem Charity Golf-Turnier in den Golfpark Waldkirch SG ein. Als Gast dabei: Blindengolferin Karin Becker. Der Event sensibilisierte für die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderungen. Beeindruckt zeigten sich die Teilnehmenden von der nahezu blinden Golfmeisterin aus Innsbruck, die zeigte, wie auch blinde Menschen Golf spielen können, wenn sie einen Guide haben, der ihnen zwischendurch die Augen «leiht». Der Erlös aus dem Turnier ging zu Gunsten sehbehinderter, blinder, hörsehbehinderter und taubblinder Menschen in der Schweiz.

Die Erträge aus Charity-Aktionen wie dieser, aber auch aus sonstigen Spenden und Legaten sind für den SZBLIND zur Finanzierung von Projekten fundamental. In diesem Jahr konnte der SZBLIND über seine Spendenmailings und allgemeine Spenden Einnahmen von 2 967 888 Mio CHF verzeichnen. Für diese wichtige Unterstützung durch Spendende, Gönnerinnen und Gönner sind wir sehr dankbar. Ein grosser Dank gilt auch den Stiftungen und Firmenspenden: Auch dank ihren Zuwendungen von CHF 968 308 konnten Projekte zugunsten von Menschen mit Sehbehinderung und Hörsehbehinderung realisiert werden. Die Zuwendungen aus Vermächtnissen betragen CHF 574 756. Immer mehr Spenden konnten auch mit dem Aufbau des digitalen Fundraisings generiert werden: Dank der Einführung der mobilen App TWINT, die in Pandemiezeiten einen Aufschwung erlebte, konnte der SZBLIND einen Zuwachs von 103 % im Online-Fundraising gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

7,3 %

der 60- bis 79-Jährigen in der Schweiz sind von einer Seh- oder Hörsehbehinderung betroffen.

103 %

Zuwachs verzeichnete das Online-Fundraising im Jahr 2021.

Ein neuer Wind in der Interessenvertretung

«Selbständig abstimmen zu können ist eine Voraussetzung für unser direktdemokratisches System. Mit den Abstimmungsschablonen bietet der SZBLIND eine einfache und pragmatische Lösung, damit dies künftig auch für Personen mit einer Sehbeeinträchtigung sichergestellt ist.»

Franziska Ryser

Nationalrätin Kanton St. Gallen

Die Interessenvertretung des SZBLIND setzte sich auch 2021 dafür ein, die Interessen von Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit aktiv, zielgerichtet, glaubwürdig und schlagfertig zu vertreten. Jan Rhyner, der seit Oktober 2020 die Interessenvertretung im SZBLIND verantwortet, trieb die Vernetzung mit anderen Behindertenorganisationen voran und intensivierte die Verhandlungen mit Mitgliedern von Bundesbehörden und Politik über eine möglichst (seh-) behindertenfreundliche Alltagsgestaltung in verschiedenen Bereichen.

Für eine bessere politische Partizipation

Betroffene Menschen können in der Schweiz bislang nur mit grossem zusätzlichem Aufwand abstimmen. Sie sind meist auf Unterstützung angewiesen, wenn sie ihre politischen Rechte wahrnehmen und abstimmen oder wählen wollen. Der SZBLIND machte sich für eine barrierefreie Stimmabgabe stark und entwickelte einen Prototyp für eine Abstimmungsschablone, mit welcher betroffene Menschen ihre Stimme bei nationalen Abstimmungen unter Wahrung des Stimmgeheimnisses abgeben können. Die Schablone ermöglicht es blinden und sehbehinderten Menschen zu erfüllen, wo für welche Vorlage ein Ja oder Nein eingetragen werden muss. Bei der Suche nach einer technischen Lösung stand der SZBLIND auch in Kontakt mit der zuständigen Stelle der Bundeskanzlei. Das Anliegen und die Bestrebungen des SZBLIND werden auf parlamentarischer Ebene von verschiedenen Seiten her aktiv unterstützt. 30 National- und Ständeräte setzen sich für das Projekt des SZBLIND ein. Im Frühjahr 2022 berät die staatspolitische Kommission des Nationalrats über die Schablonen. Der Weg für eine Stimmabgabe unter

30

National und Ständeräte setzten sich für die Abstimmungsschablonen ein.

Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses wird dann hoffentlich geebnet. Auch wenn die Schablone ein zukunftssträchtiges Projekt ist, darf jedoch nicht vergessen werden, dass das E-Voting das Hauptziel bleibt, für das sich der SZBLIND weiterhin stark engagieren wird, um Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit zu unterstützen.

Eine wesentliche Aufgabe der Interessenvertretung im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist es, in Fachgremien mitzuwirken und gemeinsam Lösungen für sehbehindertenspezifische Probleme zu erarbeiten. Eines dieser Gremien ist die nationale Begleitgruppe von Menschen mit einer Sehbehinderung im Öffentlichen Verkehr (BG SöV), die von Jan Rhyner geleitet wird. Zu den dort behandelten Themen 2021 zählten unter anderem die Richtlinie «Taktile Signaletik am Bahnhof», die sich mit Standards zur Auffindbarkeit, Ausgestaltung und dem Einsatz taktiler Informationsträger in Bahnhöfen befasst oder auch der «Tandemselbstverlad in den Fernverkehrszügen».

Die 2019 ins Leben gerufene Koordinationsplattform Interessenvertretung www.kib-cid.ch wurde auf Ende des Jahres eingestellt. Von dieser Plattform hatte sich die operative Führung Interessenvertretung (OFI) einen regen Austausch über die im Blindenwesen bewirtschafteten Dossiers erhofft. Leider wurden die Möglichkeiten des Austauschs und der Informationsabfrage nicht im erwarteten Ausmass genutzt. Konsequenterweise entschieden die Geschäftsleitenden des SZBLIND, des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes SBV, des Blindenbundes SBb und der Schweizerischen Caritasaktion der Blinden CAB, die Plattform einzustellen. Um die Koordination, den Informationsfluss und das Netzwerk zu pflegen, wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet und nun umgesetzt. Dieses sieht vier Mal jährlich auf dem schriftlichen Weg eine Information über die Aktualisierung der Dossier vor und ein jährliches Meeting der Dossierverantwortlichen. Diese Informationen sollen im kommenden Jahr transparent und öffentlich zugänglich publiziert werden.

4x

jährliche Informationen
zu Dossierverantwortlichen
im Blindenwesen

Treffen in der digitalen und realen Welt

«Ich bin ein Kommunikationsmensch. Mit der fortgeschrittenen doppelten Sinnesbehinderung ist dies nun in einer Gruppe nicht mehr möglich. Doch bei Euch kann ich mich dank den Zoom-Meetings in einem Gruppengespräch wieder einbringen, voll dabei sein. Denn die Kommunikation ist gut geleitet, langsam und stressfrei.»

Elisabeth Gimpert

Hörsehbehinderte Teilnehmerin an den Zoom-Treffen
der Fachstelle Hörsehbehinderung und Taubblindheit

In Zeiten des Coronavirus ist Abstand halten sehr wichtig. Taubblinde Menschen trifft diese Massnahme jedoch besonders hart. Denn wenn die Fernsinne ausfallen, braucht es zur Kommunikation oft taktile Kommunikationsformen – also Nähe statt Distanz. In Zeiten der Pandemie wird so die Einsamkeit und das Risiko der sozialen Isolation noch grösser. Um diese Situation zu überwinden, bot die Fachstelle Hörsehbehinderung und Taubblindheit seit Anfang 2021 für ihre Klientinnen und Klienten Online-Treffen auf Zoom an. Eine gute Entscheidung, mussten doch zwischen Januar und Mai alle Gruppenaktivitäten abgesagt werden. In der zweiten Jahreshälfte konnten die Aktivitäten zwar wieder durchgeführt werden, aber mit weniger Teilnehmenden als üblich.

So stellten die Zoom-Treffen schnell eine willkommene Alternative für gewisse taubblinden und hörsehbehinderte Klientinnen und Klienten dar. Der Vorbereitungsaufwand war für die Fachpersonen Rehabilitation der sieben regionalen Fachstellen hoch, da sie vorab mit jedem einzelnen Teilnehmenden die technische Machbarkeit klären mussten. Es war auch eine Herausforderung für den Fachbereich Bildung und Freizeit, da die Gruppen auf eine ganz neue Art geleitet werden mussten. Diese Treffen trugen jedoch dazu bei, Kontakte zwischen Betroffenen und mit der Fachstelle zu pflegen. Die insgesamt 23 Teilnehmer / -innen aus der Deutsch- und Westschweiz schätzten die Online-Treffen

23

Klient / -innen aus der
Deutsch- und Westschweiz
nahmen an insgesamt
29 Zoom-Treffen teil.

sehr und haben dadurch neue Fertigkeiten erworben. Daher sollen auch weiterhin parallel zu den üblichen Aktivitäten der Fachstelle solche Online-Zusammenkünfte angeboten werden.

Ferienwochen gegen die Isolation

2021 konnten alle drei geplanten Ferienwochen durchgeführt werden. Gemeinsam etwas unternehmen, miteinander etwas erleben, zusammenkommen und sich austauschen – all das ist Lebensqualität. Es schützt vor Isolation, Ausgrenzung und depressiven Verstimmungen. Zugleich wachsen durch gemeinsame Aktivitäten bei höresehbehinderten und taubblinden Menschen Kreativität, Selbstvertrauen und gegenseitiges Verständnis. Jeder teilnehmenden Person steht während der ganzen Ferienwoche ein / -e qualifizierte / -r freiwillige / -r Mitarbeiter / -in zur Seite. Nach einem weiteren Jahr mit vielen Einschränkungen war die Nachfrage nach Ferienwochen gross. Im Juli konnten 8 höresehbehinderte Personen, begleitet von 12 freiwilligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, an einer Ferienwoche in Schaffhausen teilnehmen. Ende September waren es 8 betroffene Personen aus der Westschweiz, die eine Woche in Winterthur verbrachten. Und im Oktober konnten 16 betroffene Personen an der Wellnesswoche in Andeer teilnehmen. Die Suche nach Begleitpersonen war etwas zeitintensiver als in den vergangenen Jahren, es konnten jedoch 19 Begleitpersonen gewonnen werden.

Aus- und Weiterbildungen erfolgreich abgeschlossen

2021 bot der SZBLIND nach langer Zeit wieder eine Ausbildung zur Kommunikationsassistent an. Der / die Kommunikations-Assistent / -in unterstützt Menschen mit Hörsehbehinderung oder Taubblindheit beim Zugang und der Teilhabe am Geschehen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Selbstbestimmung. Im Zentrum steht die Bewältigung der zwischenmenschlichen Kommunikation, des Zugangs zur Information und der Orientierung und Mobilität. An der Ausbildung nahmen 17 Personen teil, darunter waren auch 6 gehörlose und 2 schwerhörige Personen. Bis auf eine Person hatten alle schon Erfahrung mit dem Gebrauch der Gebärdensprache. Dem SZBLIND war es ein Anliegen, Personen für die Ausbildung zu gewinnen, welche die Gebärdensprache beherrschen und sich in der Gehörlosenkultur bewegen können. Dieses Ziel wurde erreicht. Zudem sind

3

Ferienwochen für höresehbehinderte und taubblinde Menschen konnten 2021 stattfinden.

17

Personen absolvierten die Ausbildung zur Kommunikationsassistent.

7 Personen auch freiwillige Mitarbeitende des SZBLIND. Dass sich trotz der Pandemie so viele Personen angemeldet haben, war eine positive Überraschung. Die Ausbildung dauerte 20 Tage und schloss ein Praktikum ein. Alle Teilnehmenden haben den Kurs erfolgreich absolviert.

Einen erfolgreichen Abschluss fand auch die Weiterbildung zum Thema Taubblindheit für Gebärdensprachdolmetscher / -innen. Der Kurs wurde von der Fachstelle gemeinsam mit Procom angeboten. Die 19 Kursteilnehmer / -innen bewerteten diese Weiterbildung sehr positiv, da sie nun die spezifischen Bedürfnisse von gehörlosen Menschen mit Sehbehinderung bei ihren Einsätzen besser berücksichtigen können.





Partnerschaften ausbauen

«Eine neue regionale Hilfsmittelvertriebsstelle des SZBLIND zu eröffnen ist eine Herausforderung, die man gemeinsam als Team angehen muss. Diese Herausforderung konnte nicht zuletzt dank der Einsatzbereitschaft und der Flexibilität der Fachstelle Hilfsmittel gemeistert werden.»

Jean Roche

Leiter Rehabilitation bei Fondation Asile des aveugles

Die Fachstelle Hilfsmittel setzte 2021 ganz auf Zusammenarbeit. Unter dem Motto «Gemeinsam sind wir stark» wurden neue Vertriebspartner und -kanäle gewonnen beziehungsweise erschlossen.

Fondation Asile des aveugles ist neuer Vertriebspartner im Kanton Waadt

Seit September 2021 übernimmt die Fondation Asile des aveugles (FAA) als regionales Vertriebszentrum die Ausstellung, die Direktberatung und den Kundendienst (für einfache Fälle) von Hilfsmitteln für blinde und hörsehbehinderte Menschen im Kanton Waadt vom SZBLIND. Die Entscheidung für diesen Umzug der Hilfsmittel vom SZBLIND zu FAA erfolgte im Rahmen einer Vereinheitlichung der Leistungen des SZBLIND und seiner Mitgliedorganisationen. In allen anderen Regionen in der Schweiz hatte der Dachverband den regionalen Verkauf der Hilfsmittel bereits vor vielen Jahren an regionale Partner übertragen. Der Kanton Waadt bildete bis anhin eine Ausnahme. Dort hatte sich der SZBLIND in Lausanne direkt um den Verkauf und die Beratung gekümmert. Den Online-Verkauf und das Testen neuer Hilfsmittel sowie den Import und zentralen Einkauf der Hilfsmittel übernimmt der SZBLIND weiterhin. Er liefert diese je nach Bedarf an die regionalen Verteilzentren.

Die Fachstelle Hilfsmittel vertreibt seit Jahren erfolgreich ihre Produkte über 25 Vertriebsstellen (Beratungsstellen) der Selbst- und Fachhilfe. Nachdem 2020 das Ziel definiert worden war, die Vertriebskanäle weiter auszubauen, konnte dieses Jahr als Partner die Blindenschule Zollikofen gewonnen werden. Denn bislang fehlten im Hilfsmittel-Sortiment des SZBLIND spezifische Produkte für sehbehinderte Kinder und Jugendliche. Gemeinsam mit der Blindenschule Zollikofen will man nun neue Hilfsmittel für sonderpädagogische Belange evaluieren und im Shop anbieten.

Neu ins Hilfsmittelsortiment aufgenommen wurden in diesem Jahr 15 Produkte – damit sind rund 650 Produkte im Onlineshop für blinde, sehbehinderte und höresehbehinderte Menschen erhältlich. Darunter befindet sich beispielsweise der digitale Assistent für Organisation und Unterhaltung «Milestone 312 Ace». Das Gerät verfügt über Webradio, Wetterabfrage und Prognose sowie Bluetooth für Hörbücher und Audio – und ist damit ein perfekter täglicher Begleiter. Ein anderes Highlight des Sortiments ist das Soundsystem «Digitradio 3 Voice» mit CD-Player und Sprachein- und -ausgabe. 19 verschiedenen Sprachkommandos sind dabei für die Bedienung der wichtigsten Funktionen optimiert – von der Regulierung der Lautstärke bis zum Einstellen einer Musikquelle. Wenn ein Sprachbefehl erkannt wurde, erzeugt das Radio eine akustische Rückmeldung via Bestätigungston oder Sprachausgabe. So hilft die Sprachsteuerung Menschen mit Sehbehinderung bei der Kontrolle des Geräts.

25

Vertriebspartner zählt der SZBLIND in der ganzen Schweiz.

15

Produkte wurden neu ins Sortiment des SZBLIND aufgenommen.

«NaviLens» weist mit QR-Codes den Weg

Im Sommer startete der SZBLIND das Pilotprojekt «NaviLens». Die digitale Hilfestellung für blinde und sehbehinderte Personen basiert auf farbigen QR-Codes. Mit Hilfe einer App können diese Codes auf grosse Distanzen gelesen werden. Die App gibt die im Code hinterlegten Informationen in gesprochenem Wort wieder. So erhalten blinde Nutzerinnen und Nutzer der NaviLens App via die Codes Informationen zur Umgebung. Zum Beispiel, vor welchem Gebäude man steht und wo sich der Eingang befindet. An allen drei Haupt-Standorten des SZBLIND wurde die Signaletik mit NaviLens mit blinden und sehbehinderten Nutzerinnen und Nutzern getestet. Die Codes geben an, wo der Lift oder das WC ist. In Lenzburg konnte die Stadt Lenzburg als Kooperationspartner gewonnen werden, was erlaubte, den Code auf öffentlichem Grund zu positionieren. Der «NaviLens»-Code navigiert die Klientinnen und Klienten des SZBLIND nun vom Bahnhof zum SZBLIND-Gebäude am Niederlenzer Kirchweg. Im Jahr 2022 werden die Codes nun fix installiert und machen so die Standorte des SZBLIND zugänglicher.

26

«NaviLens»-Tafeln werden in Lenzburg montiert.

Neue Erkenntnisse und Zielgruppen

«Ich bin immer froh, wenn ich zur Fachstelle Low Vision kommen kann, weil man sich hier die Zeit nimmt, mein Sehvermögen sorgfältig abzuklären.»

Frau T. aus O.

Klientin des SZBLIND

Low Vision heisst: Die Wahrnehmung lässt sich oftmals verbessern. Auch bei schlechter Sehfähigkeit bringen eine spezifische Low Vision-Abklärung und die Unterstützung durch optische Hilfsmittel Verbesserungen in der Bewältigung des Alltags. So auch bei den ungewöhnlichen Fällen, mit denen sich das Team der Fachstelle Low Vision 2021 konfrontiert sah. Einerseits waren sie mit dem seltenen Fall eines Klienten mit «Visual Snow»-Syndrom konfrontiert. Dabei handelt es sich um eine neurologische Erkrankung, die durch anhaltendes Bildrauschen im gesamten Gesichtsfeld gekennzeichnet ist. Betroffene sehen viele kleine Punkte, die rasant flimmern, ähnlich dem Rauschen eines analogen Fernsehers. Diese seltene Symptomatik kann man bislang nicht therapieren. Durch eine maximale Korrektur der Koordination beider Augen gelang es, das Störbild so weit zu reduzieren, dass der Klient seine berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen konnte.

Die optimale Versorgung mit passenden Hilfsmitteln stand auch im Vordergrund der Beratungen in einem Wohnheim mit mehrfachbehinderten Menschen. Die Beratungsstellen der Kantone, die in diesem Fall eigentlich die erste Anlaufstelle wären, gaben den Auftrag an das Low Vision-Team des SZBLIND weiter. Und trotz schwieriger Voraussetzungen in der Kommunikation mit einigen der Bewohner / -innen, gelang es, gute Lösungen für alle zu finden. Die Beratung und Versorgung mit Hilfsmitteln der mehrfachbehinderten Menschen war ein solcher Erfolg, dass dies im kommenden Jahr nochmals angeboten werden soll.

Die Interessenvertretung unterstützen

2021 unterstützte die Fachstelle Low Vision auch die Arbeit der Interessenvertretung. Beispielsweise wurden im Rahmen einer überregionalen Untersuchung der SBB zwei Bahnhöfe besucht, um gemeinsam mit sehbehinderten Personen Erkenntnisse zur Verbesserung der Beleuchtungseinrichtungen auf den Perrons der SBB zu gewinnen. Ebenso wurde aktiv an der Zugänglichkeit der geplanten neuen Billettautomaten der SBB für ältere und sehbehinderte Menschen mitgewirkt. Inhalte der kommenden Generation Billett-Automaten sollen in dem für Menschen mit Sehbehinderungen besser erkennbaren Negativ-Modus (dunkler Hintergrund, helle Schrift, etc.) dargestellt werden. Im Negativ-Kontrast erscheint Schrift grösser und fetter – was auch älteren Menschen generell zugutekommt. Ein weiterer Einbezug betraf die Beteiligung an der Gestaltung von Waagen eines Grossverteilers, damit diese für ältere und sehbehinderte Menschen einfacher zugänglich sind.

Neue Studie zum Kontrastsehen sehbehinderter Menschen

Zusammen mit dem Fachbereich Forschung hat die Fachkommission Low Vision zudem eine Studie zum Kontrastsehen sehbehinderter Menschen abgeschlossen. Hintergrund der Studie war, dass nur sehr wenig darüber bekannt ist, wie das Kontrastsehen bei der Population der Menschen mit Sehbehinderung in der Schweiz ausgeprägt ist. Ein besseres Wissen dazu wäre beispielsweise wichtig zur Untermauerung der Forderungen des Blindenwesens an das Bauwesen (z.B. Signaletik, Beleuchtung, Blendenschutz). Für die Studie haben 33 Low-Vision Fachpersonen von Beratungsstellen und spezialisierten Sonderschulen 2019 bei 314 Personen mit Sehbehinderung die Kontrastsensitivität (LCS, Low Contrast Sensitivity) einheitlich gemessen und zusammen mit weiteren Parametern anonym zur Verfügung gestellt. Betrachtet man die Fälle genauer, zeigt sich, dass ein guter Visus nicht automatisch gutes Kontrastsehen bedeutet. Für das subjektive und funktionale Sehvermögen spielt die Kontrastwahrnehmung aber eine entscheidende und oft unterschätzte Rolle. Der Studienbericht zeigt auf, dass Low Vision-Abklärungen immer vollständig sein sollten, also alle Parameter auf beiden Augen erheben müssen. Nur so ist gewährleistet, dass die Wechselwirkungen

314

Menschen mit Sehbehinderung nahmen an der LCS-Studie teil.

zwischen dem Visus, dem Kontrastsehen und der Dominanz eines Auges erkannt und für die Rehabilitation nutzbar gemacht werden können. Die Situation auf dem dominanten Auge muss unter Umständen speziell beachtet werden. Dies gilt nicht nur für die spezialisierte Low Vision-Abklärung, sondern auch für die augenärztliche Untersuchung und für Sehtests beim Optiker. Denn: Massnahmen zur Kontrastverstärkung und entsprechende Beleuchtung sind auch für den Alltag von Klientinnen und Klienten mit relativ guten Visus-Werten, bei denen primär mit einer Brille interveniert werden kann, sehr wirkungs- und sinnvoll.

Aus- und Weiterbildung

Anzahl Kurse und Teilnehmende (D und F zusammen)

	Kurse 2021	Kurse 2020	Teiln. 2021	Teiln. 2020
Einführungskurse	11	21	105	209
Fortbildungskurse	7	7	54	40
Informationstagungen	0	1	0	30
Weiterbildungskurse	6	13	44	68
Total	24	42	203	347

Marketing und Kommunikation

Informations- und Simulationsmaterial, ausgeliehene Infokoffer

	2021	2020
Anzahl Infobroschüren, Simulationsbrillen, Filme	89 355	71 726
Ausleihen Infokoffer	131	90

Fachstelle Hörsehbehinderung und Taubblindheit

Anzahl Beratungsstunden für taubblinde und hörschbeinderte Menschen und ihre Angehörigen

	2021	2020
Sozialarbeit für taubblinde Menschen und Planung der Einsätze von freiwillig Mitarbeitenden	10 880	10 410
Rehabilitation für taubblinde Menschen (O+M, LPF, LV, IT-Unterstützung, Hilfsmittelberatung)	5 161	5 178
Total	16 041	15 588

Anzahl taubblinder Menschen, die eine SZBLIND- Dienstleistung in Anspruch genommen haben

	2021	2020
Anzahl taubblinder Menschen, die Zugang zu den Leistungen des SZBLIND haben	390	412

Kurse für Angehörige, Kontaktpersonen, freiwillige Mitarbeitende und Kommunikationsassistentinnen und -assistenten

	Kurse 2021	Teiln. 2021	Kurse 2020	Teiln. 2020
Angehörige, Kontaktpersonen und Freiwillige	43 Kurse geplant, 20 haben stattgefunden	97	37 Kurse geplant, 12 haben stattgefunden	76
Kommunikationsassistentenz	2 Tageskurse, 1 Grundausbildung (à 20 Tage)	12 17	2 Kurse geplant, keiner hat stattgefunden	0
Total	23	126	12	76

Anzahl Kurse / Ferienwochen / Veranstaltungen und Teilnehmende betroffene Menschen

	Kurse 2021	Teiln. 2021	Kurse 2020	Teiln. 2020
Ferienwochen zwischen 6 und 8 Tagen	5 Kurse geplant, 3 haben stattgefunden	32	6 Kurse geplant, 3 haben stattgefunden	35
Eintägige Anlässe und Online-Treffen	132 Anlässe geplant, 90 haben stattgefunden (und 29 online)	715	133 geplant, 55 haben stattgefunden	310
Total	93 + 29 Online-Treffen	747	59	345

Leistungen der freiwillig Mitarbeitenden des SZBLIND

	2021	2020
Zahl der vom SZBLIND ausgebildeten freiwilligen Mitarbeitenden	258	258
Anzahl der geleisteten Einsätze	2 333	1 600
Anzahl geleisteter Begleitstunden für taubblinde Menschen (bei Ausflügen, Kursen, Gruppentreffen, Werkstätten, Arztbesuchen, Ferien etc.)	13 673	9 114

Kommunikationsassistenz

	2021	2020
Anzahl der taubblinden Menschen, die die Kommunikationsassistenz von SZBLIND und Sonos nutzen	92	85
Anzahl aktiver, ausgebildeter Kommunikationsassistentinnen und -assistenten	38	22
Anzahl Einsätze	532	437
Anzahl geleisteter Begleitstunden für taubblinde Menschen	2 645	1 919

Fachstelle Hilfsmittel

	2021	2020
Anzahl verkaufter Hilfsmittel	17 775	16 346

Fachstelle Low Vision

	2021	2020
Anzahl Beratungsstunden	566	487



Stiftungen, Firmen, Organisationen und Kirchengemeinden, die den SZBLIND im 2021 grosszügig unterstützt haben

Nouvelle Cassius Fondation, CHF 190 823.–

Verbilligung von Hilfsmitteln für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung; Freiwilligenarbeit für Menschen mit Hörsehbehinderung und Taubblindheit; Fort- und Weiterbildung für Fachpersonen

Heinz Schöffler-Stiftung, CHF 107 281.–

Freiwilligenarbeit, Bildungs- und Freizeitangebote, Ferienwochen und individuelle Hilfe für Menschen mit Hörsehbehinderung und Taubblindheit

LHW Stiftung, CHF 97 000.–

Verbilligung von Hilfsmitteln für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung, Demo-Geräte für Menschen mit Hörsehbehinderung u. Taubblindheit

Anonyme Spende, CHF 70 000.–

Bildungs- und Freizeitangebot für Menschen mit Hörsehbehinderung u. Taubblindheit

VISILAB SA, CHF 67 287.–

Partnerschaft, Leistungen und Projekte der Fachstelle Low Vision für Menschen mit Sehbehinderung

Jopalux-Stiftung, CHF 46 272.–

Allgemeine Spende

Gemeinnützige Stiftung ACCENTUS,

Margrith Staub-Fonds, CHF 40 000.–

Ausbildung zur Kommunikationsassistentin für Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung

Gemeinnützige Stiftung ACCENTUS,

Margrith Staub-Fonds, CHF 40 000.–

Produktion von Dunkel- und Simulationsbrillen

Emmy Hedinger-Stiftung, CHF 32 421.–

Barrierefreiheit und Zugänglichkeit der Webseite sehen-hoeren.ch

Gemeinnützige Stiftung ACCENTUS,

Margrith Staub-Fonds, CHF 30 000.–

Studie SELODY (Paarbeziehung)

MBF Foundation, CHF 25 000.–

Ferienwochen und Bildungs- und Freizeitangebote für Menschen mit Hörsehbehinderung u. Taubblindheit

Stiftung Blindenheim Basel, CHF 25 000.–

Bildungs- und Freizeitangebote für Menschen mit Hörsehbehinderung u. Taubblindheit

Gemeinnützige Stiftung ACCENTUS,

Margrith Staub-Fonds, CHF 24 925.–

Pilotprojekt: Video-Newsletter in Gebärdensprache für Menschen mit Hörsehbehinderung, welche in Gebärdensprache kommunizieren

Dr. Jean Stieger-Stiftung, CHF 21 000.–

Website sehen-hoeren.ch

Eidg. Büro für die Gleichstellung behinderter Menschen **EGBG, CHF 20 000.–**

Studie SELODY (Paarbeziehung)

Fondation Claude et Giuliana, CHF 20 000.–

Ferienwochen für Menschen mit Hörsehbehinderung u. Taubblindheit

Gemeinnützige Stiftung ACCENTUS,

Margrith Staub-Fonds, , CHF 20 000.–

Neuer Hilfsmittel-Webshop

Hans-Marti Stiftung, CHF 20 000.–

Verbilligung von Hilfsmitteln für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung

Jules und Irène Ederer-Uehlinger-Stiftung,

CHF 15 000.–

Neuer Hilfsmittel-Webshop

Pronoia Stiftung, CHF 15 000.–

Verbilligung von Hilfsmitteln für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung

Stiftung Novavita, CHF 11 200.–

Weiterentwicklung der Lorm-App

Clara und Walter Burkhardt-Gloor Stiftung,

CHF 15 000.–

Ferienwochen für Menschen mit Hörsehbehinderung u. Taubblindheit, Freiwilligenarbeit für Menschen mit Hörsehbehinderung und Taubblindheit

**Dr. Werner und Hildegard Bernet-Kernen
Stiftung, CHF 10 000.–**

Allgemeine Spende

Fondation Assura, CHF 10 000.–

Allgemeine Spende

**Fondation W. et. E. Grand d'Hauteville,
CHF 10 000.–**

Ferienwochen für Menschen mit Hörseh-
behinderung u. Taubblindheit

Roches-Utiger Stiftung, CHF 10 000.–

Bildungs- und Freizeitangebote für Menschen
mit Hörsehbehinderung u. Taubblindheit

Ruth Baumer Stiftung, CHF 10 000.–

Neuer Hilfsmittel-Webshop

Spiekeroog Stiftung, CHF 7 412.–

Allgemeine Spende

Lions Club Bellinzona, CHF 7 300.–

Ringleitungssystem für Menschen mit Hörseh-
behinderung u. Taubblindheit

Ruth Baumer Stiftung, CHF 7 000.–

Abstimmungsschablonen

Fondation Casino Barrière Montreux, CHF 5 000.–

Freiwilligenarbeit für Menschen mit Hörseh-
behinderung und Taubblindheit

Fondation La Colombe, CHF 5 000.–

Neue Konzept und Produktion der Broschüre über
sehbehinderte Kinder in der öffentlichen Schule

Simad Charity S.A, CHF 5 000.–

Allgemeine Spende

Verein Max Hansli Stiftung, CHF 4 000.–

Allgemeine Spende

AXA, CHF 2 175.–

Unterstützung des SZBLIND-Charity Golf-Turniers

Fritz u. Julia Jörg-Stiftung, CHF 2 000.–

Allgemeine Spende

Martel Weine, CHF 1 900.–

Unterstützung des SZBLIND-Charity Golf-Turniers

Hatt Bucher Stiftung, CHF 1 800.–

Individuelle Hilfe für Menschen mit Hörseh-
behinderung und Taubblindheit

Künzler Bachmann AG, CHF 1 525.–

Unterstützung es SZBLIND-Charity Golf-Turniers

Gemeinde Gingins, CHF 1 160.–

Allgemeine Spende

Baumer Electric, CHF 1 000.–

Allgemeine Spende

Gemeinde Wallisellen , CHF 1 000.–

Allgemeine Spende

Fondation Ernest Matthey, CHF 1 000.–

Allgemeine Spende

Kirschner-Loeb Stiftung, CHF 1 000.–

Verbilligung von Hilfsmitteln für Menschen
mit Blindheit und Sehbehinderung

Maerki Baumann & Co. AG, CHF 1 000.–

Neuer Hilfsmittel-Webshop

Kath. Kirchgemeinde Zug, CHF 1 000.–

Allgemeine Spende

TAZZ Augenzentrum Zürich, CHF 1 000.–

Allgemeine Spende

Waldkirch Golfclub, CHF 637.–

Unterstützung des SZBLIND-Charity Golf-Turniers

SPG SA, CHF 600.–

Allgemeine Spende

Andres Keller + Partner AG, CHF 500.–

Allgemeine Spende

Von Hoff AG, CHF 500.–

Allgemeine Spende

Kath. Pfarramt Andelfingen, CHF 459.–

Allgemeine Spende

Alpine Air Support GmbH, CHF 400.–

Allgemeine Spende

Reformierte Kirche Kulm, CHF 389.–

Allgemeine Spende

Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung, CHF 300.–

Allgemeine Spende

Gemeinde Chêne-Bourg, CHF 300.–

Allgemeine Spende

Ipmc TMC GmbH, CHF 300.–

Allgemeine Spende



VADIAN
1484-1551

Wir danken allen Stiftungen, Firmen, Organisationen und Pfarreien, die uns im Jahr 2021 mit einem Beitrag unterstützt haben, ganz herzlich. Auch all jenen Stiftungen, die nicht genannt sein möchten. Ebenso danken wir für die direkte Einzelfallhilfe an höresehbehinderte und taubblinde Klienten und Klientinnen des SZBLIND.

Ebenso gilt unser herzlicher Dank all denjenigen Medien, die unsere Arbeit mit Gratis-Füllerinseraten unterstützt haben.

Bilanz per 31. Dezember 2021

	Kommentare	31.12.2021		31.12.2020	
		CHF	%	CHF	%
Aktiven					
Umlaufvermögen		5 187 357	54%	4'721'277	51%
Flüssige Mittel		1 692 121	18%	3'377'940	37%
Wertschriften		2 441 894	26%	413'453	4%
Forderungen Lieferungen & Leistungen		136 902	1%	205'425	2%
Sonstige kurzfristige Forderungen		129 883	1%	232'435	3%
Vorräte		505 712	5%	454'217	5%
Aktive Rechnungsabgrenzung		280 845	3%	37'807	0%
Zweckgebundenes Anlagevermögen		2 825 422	30%	2'872'595	31%
Zweckgebundene Fonds		2 825 422	30%	2'872'595	31%
Anlagevermögen		1 542 302	16%	1'646'793	18%
Sachanlagen		1 503 874	16%	1'584'439	17%
Immaterielle Anlagen		38 427	0%	62'354	1%
Total Aktiven	1	9 555 081	100%	9'240'665	100%
Passiven					
Kurzfristiges Fremdkapital		2 136 538	22%	1'606'271	17%
Verbindliche Lieferungen & Leistungen		394 452	4%	532'832	6%
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		501 410	5%	501'410	6%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		941 082	10%	260'171	3%
Passive Rechnungsabgrenzung		299 593	3%	311'858	3%
Langfristiges Fremdkapital		0	0%	0	0%
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	0%	0	0%
Zweckgebundenes Fondskapital		2 690 413	28%	2'593'733	28%
Fonds m. einschränkender Zweckbindung (Erlösfonds)		2 690 413	28%	2'593'733	28%
Organisationskapital		4 728 130	50%	5'040'660	55%
Gebundenes Kapital		135 009	1%	278'861	3%
Freies Kapital		4 761 799	50%	5'859'813	63%
Jahresergebnis		-168 678	-2%	-1'098'015	-12%
Total Passiven	2	9 555 081	100%	9'240'665	100%

Betriebsrechnung 2021

	Kommentare	2021		2020	
		CHF	%	CHF	%
Betriebsertrag					
Spenden		3 104 396	30%	2 812 750	29%
Zweckgebundene Spenden		986 564	10%	846 922	9%
Legate		574 972	6%	545 058	6%
Zweckgebundene Legate		0	0%	0	0%
Ertrag aus Sammelaktionen	3	4 665 932	45%	4 204 730	43%
Dienstleistungen im Auftrag der öffentlichen Hand		3 846 006	37%	3 842 683	39%
Mitgliederbeiträge		101 400	1%	104 150	1%
Hilfsmittel		863 680	8%	887 577	9%
Low Vision		154 506	2%	162 940	2%
Bildung und Forschung		417 000	4%	359 652	4%
Kursbeiträge, Honorare, übrige Dienstleistungen		110 041	1%	111 263	1%
Total Erträge aus betrieblichen Leistungen	4	5 492 633	53%	5 468 264	56%
Mietertrag Geschäftshaus St. Gallen		137 380	1%	137 380	1%
Total betrieblicher Ertrag		10 295 945	100%	9 810 374	100%
Betriebsaufwand					
Hilfsmittel		-520 486	5%	-755 551	7%
Low Vision		-95 947	1%	-106 234	1%
Bildung und Forschung		-245 869	2%	-236 716	2%
Kurse, Beiträge Behinderte, Transporte		-597 579	5%	-493 851	4%
Sammelaufwand		-1 415 146	13%	-1 323 096	12%
Öffentlichkeitsarbeit		-616 812	6%	-647 946	6%
Bereitschaft		-156 507	1%	-125 009	1%
Personalaufwand		-5 570 521	51%	-5 666 047	51%
Reise- und Repräsentationsaufwand		-211 632	2%	-180 005	2%
Übriger Betriebsaufwand		-1 421 505	13%	-1 357 600	12%
Abschreibungen Sachanlagen		-122 181	1%	-98 021	1%
Abschreibungen immaterielle Werte		-29 621	0%	-19 072	0%
Total betrieblicher Aufwand	5	-11 003 804	100%	-11 009 149	100%
Betriebsergebnis		-707 860		-1 198 774	
Finanzergebnis	6	497 170		39 052	
Organisationsfremdes Ergebnis	7	-5 160		4 583	
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital		-215 850		-1 155 139	
Zuweisung zweckgebundene Fonds	8	-1 425 414		-967 471	
Verwendung zweckgebundene Fonds	8	1 472 586		1 024 595	

Ergebnis vor Veränderung des Organisationskapital	- 168 678	- 1 098 015
Zuweisung Organisationskapital	-	-
Entnahme Organisationskapital	168 678	1 098 015
	0.00	0.00

Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen SZBLIND erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, Kern FER und FER 21) und dem Obligationenrecht. Die Rechnungslegung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Grundsätzen und Richtlinien der Stiftung ZEWO. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen SZBLIND.

Kommentar zur Bilanz und Betriebsrechnung

Die Bilanzsumme legte gegenüber dem Vorjahr um CHFT 314 zu und liegt neu bei CHFT 9 555. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von CHFT 169 ab. Die Einnahmen liegen CHFT 486 höher als im Vorjahr, der betriebliche Aufwand hat um CHFT 5 abgenommen. Hierbei muss erwähnt werden, dass gemäss BSV-Vertrag auch die allgemeinen Erträge des SZBLIND auf die subventionierten Leistungen Art. 74 geschlüsselt aufgeteilt werden müssen. Ein allfälliger Überschuss in der Kostenrechnung Art. 74 muss gemäss BSV in einen zweckgebundenen Schwankungsfonds überwiesen werden, eine allfällige Unterdeckung wird dem Schwankungsfonds entzogen. Ohne diese Transaktion würde ein Verlust von CHFT 391 resultieren.

1 Bei den Aktiven gab es die grössten Abweichungen bei den flüssigen Mitteln und bei den Wertschriften. Dies ist hauptsächlich auf die neue Anlagestrategie und der damit verbundenen Erhöhung des Wertschriften-Portfolios und entsprechendem Transfer von flüssigen Mitteln zurückzuführen.

2 Auf der Passivseite fallen die höheren sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auf. Der Grund liegt bei Ende Jahr erhaltenen BSV-Geldern, die erst im Folgejahr verteilt werden können. Die im 2021 ausgelaufene Hypothek wurde um 1 Jahr verlängert, deshalb wird sie anstelle im langfristigen wiederum im kurzfristigen Fremdkapital aufgeführt.

3 Die Spendeneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um rund CHFT 431 höher ausgefallen. Demgegenüber erfolgte ein weiteres eher schwaches Legatejahr.

4 Bei den Erträgen aus erbrachten Leistungen gab es keine grösseren Veränderungen ausser bei der Bildung und Forschung. Der Ertrag ist höher, da im 2021 REHA-Prüfungen stattgefunden haben.

5 Der betriebliche Aufwand liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Die grössten Veränderungen waren bei den Hilfsmitteln (–CHF 235, natürliche Schwankungen, Wertberichtigung des Lagers) sowie bei den Kursen/Beiträge Behinderte/Transporte (+ CHFT 104, mehr durchgeführte Kurse, 70% gegenüber 40% im 2021 wegen Coronamassnahmen).

6 Als Folge der neuen Anlagestrategie wurde auch eine neue Vermögensverwaltung mit der Betreuung des Wertschriftenportfolios beauftragt. Da die Auflösung des alten Portfolios zu einem günstigen Zeitpunkt erfolgte, resultierte dieser hohe Finanzerfolg.

7 In diesem Jahr gab es keine nennenswerten ausserordentlichen Bewegungen.

8 Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds betreffen den Schwankungsfonds (CHFT +0 /– 222), die SZBLIND-Fonds (CHFT +1 114 /– 1 190) und die externen Fonds (CHFT +312 /–61).

Projekt, Dienstleistungs- und administrativer Aufwand

Projekt- und Dienstleistungsaufwand (inkl. Personalaufwand)	2021		2020		Zewo- Richtlinie
Personalaufwand	4 794.1		4 934.9		
Reise- und Repräsentationsaufwand	154.5		155.5		
Sachaufwand	2 658.2		2 853.8		
Abschreibungen	53.8		35.7		
Interne Leistungsverrechnung	558.2		562.8		
Total	8 218.9	75%	8 542.7	78%	> 65%
Administrativer Aufwand					
(inkl. Personalaufwand 1)					
Personalaufwand	902.2		811.9		
Reise- und Repräsentationsaufwand	65.2		30.7		
Sachaufwand	2 277.8		2 105.3		
Abschreibungen	98.0		81.4		
Interne Leistungsverrechnung	-558.2		-562.8		
Total	2 784.9	25%	2 466.4	22%	< 35%
Total Betriebsaufwand	11 003.8	100%	11 009.1	100%	
1) davon Fundraising- und allg. Werbeaufwand (inkl. Personalaufwand)					
Personalaufwand	108.2		111.1		
Reise- und Repräsentationsaufwand	7.7		5.0		
Sachaufwand	1 427.9		1 338.2		
Abschreibungen	0.0		0.0		
Interne Leistungsverrechnung	30.4		94.1		
Total Fundraisingaufwand	1 574.2	14%	1 548.4	14%	< 25%

Spartenrechnung

Sparten	BSV-Beiträge und Leistungsertrag	Spenden und Legate ohne Zweckbindung	Personalaufwand	dir. Aufwand, übr. Aufwand, int. Verrechnung	Spartenergebnis
Dachorganisation	104.3	-	-322.6	-179.5	-397.8
Fachstelle Hörsehbehinderung und Taubblindheit	3 414.7	-	-2 733.4	-1 404.8	-723.5
Bildung und Forschung	558.0	-	-589.2	-735.5	-766.7
Hilfsmittel	1 236.5	-	-558.1	-818.2	-139.9
Low Vision	260.7	-	-305.4	-209.8	-254.4
Kommunikation	763.2	-	-439.2	-770.8	-446.9
Mittelbeschaffung	-	3 679.4	-115.9	-1 458.3	2 105.2
Total	6 337.3	3 679.4	-5 063.8	-5 576.9	-624.1

Beträge in CHFT

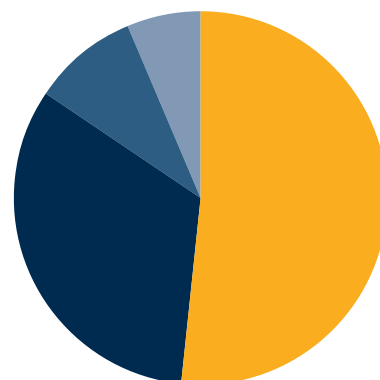
Übersicht Ertrag und Aufwand

■ Spenden aus Spendenaktionen, Zuwendungen von Stiftungen, Sponsoring durch Firmen und Private, Legate: CHF 4 666 000

■ Beiträge der öffentlichen Hand (Bundesamt für Sozialversicherungen): CHF 3 846 000

■ Erträge aus dem Verkauf von blindenspezifischen und optischen Hilfsmitteln: CHF 1 018 000

■ Erträge aus speziellen Dienstleistungen an Mitgliedorganisationen, aus Kursen sowie Mieterträgen: CHF 766 000



Ertrag: CHF 10 296 000

■ Leistungen für taubblinde und höresehbehinderte Personen (Beratung, Unterstützung, Rehabilitation, Ateliers, Ferienwochen etc.): CHF 4 138 000

■ Entwicklung, Forschung, Beratung und Vertrieb von blindenspezifischen Hilfsmitteln: CHF 1 376 000

■ Beratung, Vertrieb von optischen Hilfsmitteln; Low Vision Forschung und Entwicklung: CHF 515 000

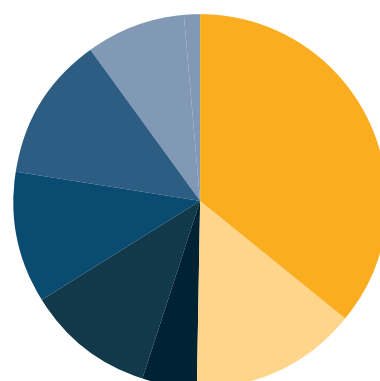
■ Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung für die Anliegen Betroffener, Herstellung und Vertrieb von Informationsmaterial: CHF 1 210 000

■ Dienstleistungen für Mitgliedorganisationen, Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals und der Öffentlichkeit, Koordinationstätigkeit; gesamtschweizerische Interessenvertretung: CHF 842 000

■ Mittelbeschaffung, Spenderinformation: CHF 1 574 000

■ Administration: CHF 1 211 000

■ Zuwendungen an blinde und taubblinde Personen aus zweckgebundenen Fonds: CHF 138 000



Aufwand: CHF 11 004 000





Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86
Fax: +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Vereinsversammlung des

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen (SZB), St. Gallen

St. Gallen, 13. Mai 2022

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen (SZB), St. Gallen, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr, geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht des Wirtschaftsprüfers.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Ernst & Young AG



Andreas Traxler
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Pascal Künzler
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

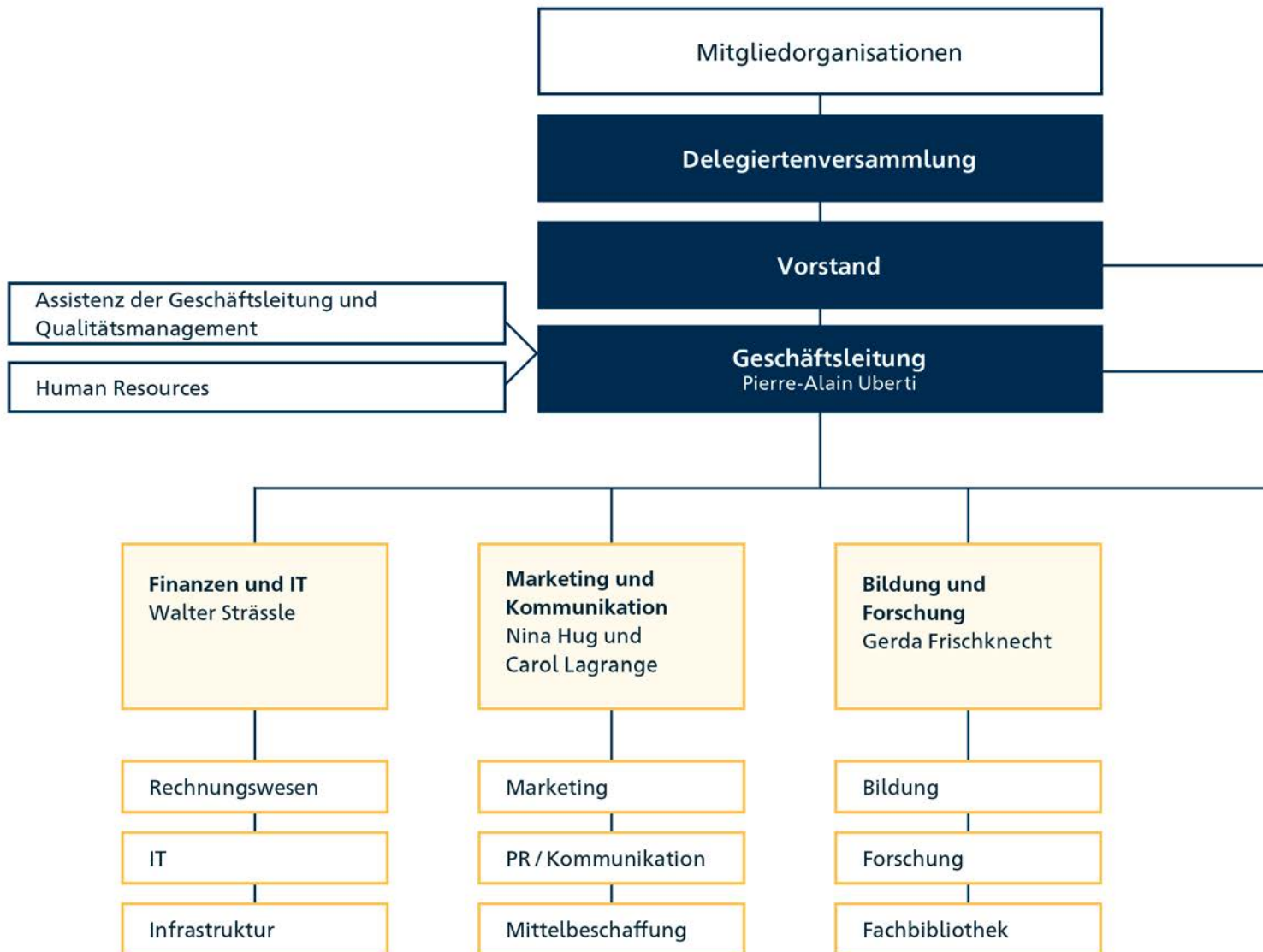
Beilage

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)

Hinweis

Der Revisionsbericht bezieht sich auf die Seiten 40, 41 und 44
in diesem Jahresbericht.

Organigramm



SZBLIND Kommissionen
(konsultativ)

Interessenvertretung

**Fachstelle
Hörsehbehinderung
und Taubblindheit**
Muriel Blommaert

Sozialarbeit

Rehabilitation

Bildung und Freizeit

Kompetenzzentrum
erworbene
Hörsehbehinderung

Infostelle für gehörlose
Menschen mit Seh-
behinderung / Usher-
Syndrom

**Fachstelle
Low Vision**
Susanne Trefzer

Low Vision-
Rehabilitation

Koordination
Beleuchtungsfragen

Optische Hilfsmittel und
Abklärungsmaterial

Low Vision-
Entwicklungen

**Fachstelle
Hilfsmittel**
Stephan Mörker

Einkauf / Logistik

Beratung / Verkauf

Koordination
Vertriebsstellen

Forschung /
Entwicklung

Der Vorstand des SZBLIND

Präsident

Dietziker Thomas

Direktor des Heilpädagogischen Schul- und Beratungszentrums
SONNENBERG, Baar (im Vorstand des SZBLIND seit 2009)
Tel. G: 041 767 78 33; E-Mail: thomas.dietziker@szblind.ch

Vize-Präsident

Hugentobler Christian

Widen (im Vorstand zwischen Sommer 2013 und Sommer 2021)

Hauptli Ruth

kaufmännische Angestellte / Telefonistin, Zofingen
(im Vorstand seit 2017, Vizepräsidentin ab Sommer 2021)
Tel P: 062 751 66 14; E-Mail: ruth.haeuptli@szblind.ch

Quästorin

Castellino Carmelina

Direktorin der Blindenschule, Zollikofen (seit 2017)
Tel. G: 031 910 25 14; E-Mail: carmelina.castellino@szblind.ch

Mitglieder

Annaheim Rita

hauswirtschaftliche Angestellte / kaufmännische Angestellte,
Aarburg (seit 2017)

Bertolini Antonella

medizinische Laborantin, Robasacco (seit 2021)

Conforti Dario

Sekretär, Sementina (zwischen 2017 und 2021)

Gasser Susanne

Physiotherapeutin, Glarus (seit 2021)

Graf Claudia

Stellenleiterin Fokus-plus – Fachstelle Sehbehinderung
des Kantons Solothurn (seit 2021)

Hiltebrand Urs

Geschäftsführer der Stiftung AccessAbility, Luzern (seit 2021)

Kaune Stefan

Co-Geschäftsführer der Sehbehindertenhilfe Basel, Basel
(zwischen 2017 und 2021)

Moeri Louis

Direktor der Association pour le bien des aveugles ABA, Genf
(seit 2013)

Porcu Giuseppe

selbstständiger Wirtschaftsinformatiker, St. Gallen (seit 2021)

Wadenpohl Gregor

Geschäftsführer Sehbehindertenhilfe, Basel (seit 2021)

Zimmermann Helene

Sozialwissenschaftlerin, Lehrbeauftragte am Institut für
Erziehungswissenschaften der Universität Zürich, Netstal
(zwischen 2007 und 2021)

Ehrenpräsident des SZBLIND**Bernasconi Rino**

Dr. oec., Unternehmer, Lugano

Ehrenmitglieder des SZBLIND**Buser Fritz**

dipl. Augenoptiker SBAO, ehemaliger Ressortleiter SZBLIND,
Olten

Fasser Christina

Präsidentin Stiftung blindekuh, Mollis

Lüthy Albrik

Dr.h.c., a. Abteilungschef im Bundesamt für Sozialversicherung
BSV, Bern

Lüthi Kreibich Rose-Marie († 02.12.2021)

Dr. phil., Blindenpädagogin, Zürich

Nef-Landolt Rosmarie

Heilpädagogische Frühförderin, Low Vision-Trainerin,
Flawil

Steiner Fritz

Berater für visuelle Wahrnehmung und Rehabilitation,
Dornach



Mitgliedorganisationen des SZBLIND

Ordentliche Mitglieder

(Organisationen und Sektionen)

- Aargauer Sehhilfe, Aarau
- Association des indépendants spécialisés en basse vision, Lausanne
- Association «L'art d'inclure», Lausanne
- Association pour le Bien des Aveugles et malvoyants (ABA), Genève
- Association Romande des Parents d'enfants Aveugles et malvoyants ARPA, Lausanne
- Blind Power, Bern
- Blinden- und Behindertenzentrum, Bern
- Blinden-Fürsorge-Verein Innerschweiz (BFVI), Horw
- Blindenschule, Zollikofen
- Fokus-plus, Fachstelle Sehbehinderung, Olten
- Fondation Asile des aveugles, Lausanne
- Fondation Ecole Romande pour chiens-guides d'aveugles, Brenles
- Fondation neuchâteloise pour la coordination de l'action sociale, FAS, La Chaux-de-Fonds
- FRSA, Fondation Romande en faveur des personnes SourdesAveugles, Monthey
- GERSAM, Groupe d'Entraide Romand de Sourds-Aveugles Malentendants-Malvoyants, Lausanne
- GRSA, Groupement Romand de Skieurs Aveugles et Amblyopes, Lausanne
- LE FOYER, Centre éducatif pour personnes aveugles ou malvoyantes intellectuellement handicapées, Lausanne
- MEB – Mission Evangélique Braille au service des aveugles et malvoyants, Vevey
- obvita, Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein, St. Gallen
- Reformierte Blindenseelsorge im Kanton Zürich (RBS), Uster
- Retina Suisse, Zürich
- SBS, Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte, Zürich
- Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte, Zürich
- Schweizerische Caritasaktion der Blinden CAB, Zürich
- Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV, Bern
- Schweizerischer Blindenbund SBb, Zürich
- Schweizerischer Blinden-Schachbund, Zürich
- Sehbehindertenhilfe Basel, Basel
- Service médico-pédagogique de Genève, c/ o Centre d'Appui pour Handicapés de la Vue, CAPHV, Genève
- Società ticinese per l'assistenza dei ciechi, STAC, Lugano
- SONNENBERG – Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum, Baar
- Stiftung AccessAbility, Luzern
- Stiftung blindekuh, Zürich
- Stiftung Blindenheim Basel, Basel
- Stiftung Lerchenhof, Zürich
- Stiftung Mühlehalde, Zürich
- Stiftung Ostschweizerische Blindenführhundeschule OBS, Goldach
- Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde, Allschwil
- Stiftung Taubblinden-Hilfe, Zürich
- TANNE – Schweizerische Stiftung für Taubblinde, Langnau am Albis
- Verein Apfelschule, Solothurn
- Verein Blind-Jogging, Basel
- Verein für Blindenhunde und Mobilitätshilfen, VBM, Liestal
- Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter, Zürich

- Verein Low Vision Zentrum, Zurich
- Verein Physioblind, Rheinfelden
- Visiopädagogischer Dienst, Luzern
- Stiftung visoparents, Dübendorf
- Zürcher Blindenfürsorge-Verein
(Zürcher Sehhilfe), Zürich

Sektionen des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes SBV, Bern

- SBV-Sektion Aargau / Solothurn
- SBV-Sektion Bern
- SBV-Sektion Berner Oberland
- SBV-Sektion Biel / Bienne – Berner Jura
- SBV-Sektion Freiburg
- SBV-Sektion Genf
- SBV-Sektion Graubünden
- SBV-Sektion Jura
- SBV-Sektion Neuenburg
- SBV-Sektion Nordwestschweiz
- SBV-Sektion Ostschweiz
- SBV-Sektion Unitas
- SBV-Sektion Wallis
- SBV-Sektion Waadt
- SBV-Sektion Zentralschweiz
- SBV-Sektion Zürich-Schaffhausen

Sektionen der Schweizerischen Caritasaktion der Blinden CAB, Zürich

- CAB-Sektion «Bruder Klaus» (Innerschweiz)
- CAB Sektion «Notre Dame de la Lumière»
(Fribourg / Waadt / Genf / Unterwallis)
- CAB-Sektion «St. Theodul» (Oberwallis)
- CAB section «Sta. Lucia» (Ticino)
- CAB-Sektion «St. Urs und Viktor»
(Bern / Solothurn)

Regionalgruppen des Schweizerischen Blindenbundes SBb, Zürich

- Regionalgruppe Bern des SBb
- Regionalgruppe Nordwestschweiz des SBb
- Regionalgruppe Ostschweiz des SBb
- Regionalgruppe Wallis des SBb
- Regionalgruppe Zürich des SBb

Assoziierte Mitgliedsorganisationen

- BORNA – Arbeits- und Wohngemeinschaft, Rothrist
- Centre Orif, Pomy
- Clair Bois, Fondation en faveur des personnes polyhandicapées, Plan-les-Ouates
- Fondation «Les Buissonnets», Fribourg
- Friedrich und Amalie Meyer-Baumann-Stiftung, Zürich
- Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau, Frauenfeld
- Heilpädagogische Vereinigung Rheintal, Heerbrugg
- Heilpädagogischer Dienst St. Gallen – Glarus, St. Gallen
- Reha-Klinik Zihlschlacht AG, Zihlschlacht
- Hilfe für Blinde in Israel, Basel
- Home «La Sombaille», La Chaux-de-Fonds
- Schulheim Kronbühl, Kronbühl
- Schweizer Lichtgesellschaft (SLG), Olten
- Stiftung compaterra, Wabern
- Stiftung Landenhof, Unterefelden
- stiftungNETZ, Windisch
- Stiftung RgZ, Zürich
- TSM, Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Münchenstein
- Zentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder (ZKSK), Solothurn

Kommissionen und Arbeitsgruppen

SZBLIND-Kommissionen

- Kommission Berufseingliederung
- Kommission Sonderpädagogik
- Kommission Stellenleitende
- Kommission für Qualitätsprüfung und fachtechnische Beurteilungen Informatik
- Operative Führung Interessenvertretung

Andere Kommissionen und Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppe Marketing und Kommunikation
- Benutzerforum der Fachstelle Hörsehbehinderung und Taubblindheit
- Fachkommission für sehbehindertengerechtes Bauen
- Forum Kurse Deutschschweiz
- Groupe de consultation pour la formation continue en Suisse romande
- Personalvorsorgekommission
- Qualitätssicherungskommission Blindenführhundesinstructor/in
- Qualitätssicherungskommission Rehabilitation
- Fachkommission Hilfsmittel
- Fachkommission Low Vision
- Fachkommission Taubblindheit

Mitgliedschaften des SZBLIND

- benevol Schweiz
- Compasso
- Deafblind International
- Verein für Sprache und Integration DIMA
- Fachportal sozialinfo.ch
- Freie Erfa-Gruppe Personal Ostschweiz FEP
- GERONTOLOGIE CH
- Inclusion Handicap
- Mobility International Schweiz
- myhappyend.org

- Organisation der Arbeitswelt Medizinischer Masseure
- pro audito St-Gall
- Réseau bénévolat Netzwerk Freiburg
- Réseau francophone en déficience sensorielle et du langage (RFDSL)
- Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales SAVOIR SOCIAL
- Schweiz. Berufsverband für Augenoptik und Optometrie SBAO-SSOO
- Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur
- Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
- Schweizerischer Gehörlosenbund
- Schweizerische Normen-Vereinigung SNV
- Schweizerischer Hörbehindertenverband sonos
- Stiftung ZEWO
- swissfundraising
- Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik VBS
- Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz VHPA
- Verbandsmanagement Institut VMI
- Verein meingleichgewicht
- Zürcher Gesellschaft für Personal-Management ZGP

Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen SZBLIND
Schützengasse 4, CH-9001 St. Gallen

www.szblind.ch
Spendenkonto PC 90-1170-7

